

StVZO (K-925) zugelassen, wenn folgendes beachtet wird:

- ein Speichenreflektor an jeder Speiche
- Aufdruck des Prüfzeichens (K-925) auf mind. einem Speichenreflektor pro Laufrad
- Längsschlitz zeigen in oder gegen die Fahrriichtung, nicht zur Seite
- gleichmäßiger Abstand der Reflektoren zur Felge

